Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr. : 3f Seite : 1 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI162090

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI162090	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	34_5_112N	
Radausführungskennz.:	112N V.LK	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	34 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	1000 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0335	140 Nm		
		Schaftlänge 27,5 mm				
BF2		, 5,- , 5 ,	KIT0335	120 Nm		
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm				
BF3		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	KIT0335	140 Nm		
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm				

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO Nr. : RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr.: 3f Seite: 2/11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3H	e1*2007/	46*1725*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 235	VW Arteon, VW Arteon Shooting Brake	235/35R20 N245) 245/30R20 K03) T90) 255/30R20 K03)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)		

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2	e1*2018/858*00004*					
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise		
70 bis 89	VW ID.4, ID.5 (Heck- und Allradantrieb)	235/50R20		A01) bis A10) BF2) K01)		
		245/45R20 N255)				
		255/45R20 K04)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
			255/45R20 K04)	A01) bis A10) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
ED	e1*2018/858*00306*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne	hinten			
89 bis 90	VW ID.7	235/45R20	255/40R20	A01) bis A10)		
		K03)		BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/	116*0307*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 206	VW Passat Alltrack (B8)	235/35R20 255/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1) E93a) K104)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr. : 3f Seite : 3 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
3D 3D	e1*2007/46*0452* e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
165 bis 331	VW Phaeton	245/35R20 K03) N255) T95) 255/35R20 K01) T97) 265/35R20 K01) K04) T99) 275/30R20 G3M) K01) K04) T97 275/35R20 K01) K04) K63)	')	A01) bis A10) BF3)		
		zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/35R20 K03) N255) T95)	275/30R20 K04)	A01) bis A10) BF3) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7N	e1*2007/	46*0401*		
7N	e1*2007/	46*0434*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 162	VW Sharan	235/35R20 G01) K04) 255/30R20	A01) bis A10) BF1) T92)	
		G6S) K02) K03)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	245/30R20 255/30R20	A01) bis A10) BF1) K01) K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	245/30R20 255/30R20	A01) bis A10) BF1) K01) K02)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO Nr. : RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr.: 3f Seite: 4/11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007	7/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	245/30R20 255/30R20	A01) bis A10) BF1) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
5N	e1*2001/116*0450*						
5N	e1*2007/	e1*2007/46*0487*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, go	jr. Auflagen				
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	235/35R20 A93) K03) K04)		A01) bis A10) BF1) E98)			
		245/35R20 K01) K04) K63) K85)					
		255/35R20 K01) K02) K80)					
		265/35R20 K01) K02) K80) K98)					
		275/30R20 K01) K02) K80)					
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		235/35R20 A93) K03)	275/30R20 K02) K80)	A01) bis A10) BF1) E98) V00)			
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K80)	A01) bis A10) BF1) E98) V00)			

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO Nr. : RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr.: 3f Seite: 5/11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en	n):	
5N	e1*2001/116*0450*			
5N	e1*2007/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	235/35R20 n mit A93) R19 und		A02) bis A10) BF1) E98)
			ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/35R20 A93)	275/30R20	A02) bis A10) BF1) E98) V00)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) BF1) E98) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/45R20	A01) bis A10) A11) BF1) E98a) GE8) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	235/40R20 235/45R20 GE8) 245/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
235	VW Tiguan 2 R	235/45R20 M+S	A02) bis A10) BF1)	
		245/40R20 M+S		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO Nr. : RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr.: 3f Seite: 6/11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
СТ				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
96 bis 150	VW Tiguan 3	235/40R20	A01) bis A10)	
	(ohne Verbreiterung)	A93a) K03)	A11) BF1)	
		235/45R20 K03)		
		245/40R20 K01)		
		255/40R20 K01) K04)		
		265/35R20 K01) K04)		
		275/35R20 K01) K04)		

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
СТ					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 195	VW Tiguan 3 (mit Verbreiterung / R- Line Paket)	235/40R20 A93) N245) 235/45R20 N245) 245/40R20 A93a) N255) 255/40R20 A01) K03) 265/35R20 A01) A93a) K03) 265/40R20 A01) K03) 275/35R20 A01) K03)	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R4	e1*2018/858*00403*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 150	VW Tayron (ohne R-Line Paket)	235/45R20	A01) bis A10) A11) BF1) K03)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr.: 3f Seite: 7 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI162090

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr.: 3f Seite: 8 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI162090

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 140 Nm

- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K02)

TUVNORD

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000016-00-0-072

genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr. : 3f Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI162090

- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE8) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19, 235/55R18, 255/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der
 - Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr. : 3f Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, die vorhandene Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K85) An Achse 2 sind die vorhandenen Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen bis zur Blechkante zu kürzen.
- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist, im Bereich zwischen den beiden Befestigungsschrauben des KS Innenkotflügels, umzulegen,
 - die Kunststoffkante der Kotflügelverbreiterungen ist entsprechend zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100188 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr. : 3f Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI162090

- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3f mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI162090 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 16.04.2025